

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Umweltausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	24.03.2011

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1			angen.	abgel.		
2						
3						

Betreff

Gehölzbestand am Talblick – Beschwerden der Anwohner wegen starker Beschattung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Eine Fällung und ein Einkürzen der Pappeln und Birken, um die Verschattung der Wohnanlage am Talblick zu reduzieren, wird abgelehnt. Das geschützte Gehölz am Talrand der Pegnitzau soll sowohl in seiner ökologischen Funktionsfähigkeit, als auch als stadtbildprägende Gehölzkulisse erhalten bleiben. Um dies sicher zu stellen, sind die bisher üblichen Pflegemaßnahmen (Verkehrssicherungsschnitt an den Pappeln und Birken, turnusmäßiger Verjüngungsschnitt an der Erlen-Weiden-Hecke) fortzusetzen. Auf weitere Nachpflanzungen soll verzichtet werden.

Sachverhalt

1. Anlass und Hintergrund

Bereits seit 10 Jahren beklagen Eigentümer und Mieter der Wohnanlagen am Talblick die starke Verschattung ihrer südexponierten Wohnungen durch das davor liegende Gehölz entlang des Poppenreuther Landgrabens. Die Wohnräume seien so dunkel, dass auch zur Tageszeit zum Lesen

Licht eingeschaltet werden müsse. Im Frühjahr und Herbst würden die Wohnungen intensiver und länger beheizt werden müssen. Darüber hinaus würde ihrer Auffassung nach von den Großbäumen mit zunehmendem Sturmaufkommen eine Gefahr für die Wohnhäuser ausgehen.

Eigentümerin der Wohnanlage Talblick 1 – 13 ist die Firma Schönwasser Haus- und Grundbesitz GmbH, der Hausnummern 15 – 27 die Wohnungsgenossenschaft Fürth eG. Der aktuelle Einwand stammt vom 21. Januar 2011. Darin fordert eine Mieterin der Wohnanlage Talblick 17 die Auslichtung oder Verjüngung der Birken und Pappeln.

Umweltplanung, Grünflächenamt und Untere Naturschutzbehörde hatten bisher die Fällung und das Zurückschneiden der Bäume mit Verweis auf deren Gesundheit und Unterschutzstellung sowie die Bedeutung des Gehölzbestandes für den Naturschutz und das Landschaftsbild abgelehnt. Das Gehölz am Talblick ist als Landschaftsbestandteil (LBH 15) geschützt und liegt im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Fürth. Mit ähnlicher Begründung haben sich auch der Naturschutzbeirat am 21.06.2005 sowie der Baubeirat am 16.02.2009, nach jeweiliger Ortseinsicht, geschlossen gegen Fällungen und Rückschnittmaßnahmen ausgesprochen und empfohlen, die bisherigen regelmäßigen Pflegemaßnahmen (siehe unten) fortzusetzen.

Da sich die Anwohner am Talblick mit den bisherigen Entscheidungen der Gremien und Verwaltung nicht abfinden wollen, soll die Problematik nun im Umweltausschuss behandelt und die zukünftigen Pflegemaßnahmen an den Gehölzen beschlossen werden. Hierzu wurden noch einmal alle beteiligten Fachdienststellen sowie der Landschaftspflegeverband Mittelfranken um fachliche Stellungnahmen gebeten. Die Situation wird wie folgt bewertet:

2. Bestandsbeschreibung und -bewertung

(siehe auch beigefügte Fotos)

Der Gehölzbestand am Talblick, zwischen Espanstraße und Ulmenweg lässt sich in drei Zonen gliedern:

Zone 1

In 7 bis 8 m Entfernung zur Wohnanlage säumt eine Birkenreihe den Geh- und Radweg, deren Kronen die dreistöckigen Gebäude überragen. Die insgesamt 17 Birken werden als Straßenbäume im Baumkataster des Grünflächenamtes geführt und als solche regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit hin kontrolliert. Hinweise auf Kipp- oder Bruchgefährdung wurden bisher nicht festgestellt. Tote, bruchgefährdete Äste und Äste, die zu nahe an Dächer und Fassaden heranreichen, werden regelmäßig entfernt. Eine Verjüngung der Bäume durch Einkürzen ist nach Auffassung des Grünflächenamtes grundsätzlich nicht möglich. Jeder Eingriff in die Krone schädige den Baum nachhaltig. Besonders Birken reagieren auf Eingriffe in den Starkastbereich mit starker Fäulnisbildung, was wiederum schwerwiegende Auswirkung auf die Verkehrssicherheit der Bäume hätte.

Die ortsbildprägende Allee ist einer der letzten Birkenreihen im Stadtgebiet und sollte als solche erhalten werden. Um den Anwohnern entgegenzukommen, wird das Grünflächenamt auf Nachpflanzungen von ausgefallenen Bäumen verzichten. Die Birken sind keine langlebigen Bäume und haben mit ihrem Alter von über 60 Jahren einen Großteil ihrer Lebensspanne hinter sich.

Zone 2:

Mit etwa 20 m Abstand zur Wohnanlage schließt ein dichtes Gehölz aus Weiden und Erlen an, das dem ehemaligen (regulierten) Verlauf des Poppenreuther Landgrabens folgt. In diesem Abschnitt stehen außerdem 8 mächtige Pappeln. Diese sind zusammen mit den Birken maßgeblich für die Verschattung der Wohnungen verantwortlich. Um mehr Sonneneinstrahlung zu erzielen müssten 5 davon stark eingekürzt oder gefällt werden.

Das Grünflächenamt lehnt „eine Fällung oder Einkürzung der vitalen, standsicheren, landschafts- und stadtbildprägenden Pappeln aus baumpflegerischer Sicht“ ab. Durch ein Einkürzen würden die Großbäume nachhaltig geschädigt werden.

Für die Pflege des Weiden-Erlengehölzes ist die Umweltplanung zuständig, die hierfür den Landschaftspflegeverband Mittelfranken beauftragt. Die Gehölze wurden in den Jahren 1999, 2003 und zuletzt 2007 im Zuge der Renaturierung des Poppenreuther Landgrabens abschnittsweise „auf Stock gesetzt“, d.h. bodennah zurückgeschnitten (siehe Fotos). Ziel des turnusmäßigen Verjüngungsschnittes ist die Entwicklung einer dichten, reich strukturierten Hecke, die Vögel und Kleintieren wertvolle Brut- und Unterschlupfmöglichkeit bietet. Ein Auslichten der Gehölze – wie es die Anwohner fordern – ist an Naturschutzhecken nicht üblich und im Hinblick auf den Artenschutz kontraproduktiv.

Die Rückschnittmaßnahmen 1999 und 2003 wurden mit Mitteln des Freistaates Bayern und der EU nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien gefördert. Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken (LPV) weist darauf hin, dass „die Stadt als Eigentümerin der Hecke mit der Förderung über das Landschaftspflegeprogramm eine Zweckbindung eingegangen ist, welche die Stadt unabhängig vom geltenden Beseitigungsverbot im Bayerischen Naturschutzgesetz bzw. vom Schutzstatus als Landschaftsbestandteil, zur Erhaltung des Biotops verpflichtet. Derzeit beträgt diese Zweckbindungsfrist für geförderte Landschaftspflegemaßnahmen grundsätzlich 10 Jahre. Zum Zeitpunkt der damaligen Heckenpflege war die Zweckbindung zwar noch nicht befristet, sondern in den Richtlinien mit „nachhaltig“ beschrieben.“ Der LPV geht jedoch davon aus, dass die Zweckbindung in Anlehnung an die aktuelle Regelung derzeit steht. Seiner Auffassung nach bezieht sich die Zweckbindung auf die Erhaltung des Gesamtbiotops in seiner ökologischen Funktionsfähigkeit. Die Entnahme einzelner weniger Bäume würde diese nicht unbedingt nachhaltig beeinträchtigen, wohl aber eine dauerhafte Rodung von Teilbereichen der Hecke.

Zone 3:

In ca. 25 Meter Entfernung der Wohnanlage wurden vom Grünflächenamt 2007 im Zuge der Renaturierung des Poppenreuther Landgrabens weitere Bäume und Sträucher gepflanzt. Die Anpflanzung ist als Ausgleichsmaßnahme im B-Plan Nr. 466 ehem. MOB-Stützpunkt festgesetzt und als solche zu erhalten. Ziel der Umgestaltung war u.a. die Schaffung eines größeren Abstands zur Wohnbebauung durch die Verlegung des Grabens nach Süden. Die Pflanzung von gewässerbegleitenden Bäumen und Sträucher erlaubt es, langfristig die gebäudenahen Gehölze zu entfernen. Infrage kommen dabei Weiden und Erlen, nicht jedoch die Pappeln. Voraussetzung ist die ökologische Funktionserfüllung der neuen Pflanzungen, was frühestens in 10 Jahren der Fall sein wird.

Insgesamt zeichnet sich das Gehölz am Talblick durch eine hohe Strukturvielfalt aus, die nicht nur für den Arten- und Biotopschutz, sondern auch für die Eingrünung der geschlossenen Bebauung am Talrand der Pegnitzau von Bedeutung ist. Das Stadtplanungsamt verweist auf die herausragende Bedeutung der vorhandenen Gehölzkulisse für das Erscheinungsbild des Stadt- und Landschaftsraumes. Der Schutz und Erhalt der stadtbildprägenden Gehölzkulisse am Talrand sei auch aus städtebaulicher Sicht zu begrüßen und sicherzustellen.

Bereits Anfang der 1990er Jahre wurde der Talblick von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren als Beispiel einer überzeugenden Ortsrandeingrünung gewürdigt. In der Broschüre „Ortsränder“ (Arbeitsblätter für die Bauleitplanung Nr. 12, 1992, S. 36f) heißt es: „Durch die Begrünung entsteht ein klar definierter städtischer Ortsrand. Die intensive Eingrünung hat im Laufe der Jahre eine parkartige Grenze zwischen Talraum und Bebauung entstehen lassen.“

3. Fazit

Um mehr Sonneneinstrahlung an der gesamten Wohnanlage am Talblick zu erzielen, müssten umfangreiche Einkürzungen und Fällungen am Gehölzbestand vorgenommen werden. Diese sind aus den genannten naturschutzfachlichen, landschafts- und baumpflegerischen Gründen nicht vertretbar. Partielle Entnahmen von gebäudenahen Gehölzen sind frühestens in 10 Jahren möglich, wenn die ökologische Funktionsfähigkeit der 2007 gepflanzten Gehölze gegeben ist, oder wenn die Bruch- und Standfestigkeit von Bäumen nicht mehr gewährleistet wäre. Auf Nachpflanzungen von ausfallenden Bäumen wird zukünftig verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. , BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/Upl

Fürth, 14.03.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Preinl

Tel.: 1254